

Beschluss

VO/BV/80-0424/2015

Status: öffentlich

Beschluss über die Aufhebung eines Haushaltvermerks

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Hagemann

Erstellungsdatum: 19.08.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

01.09.2015

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt den Haushaltvermerk auf dem Produktsachkonto 36602.0730 0000 (Betriebsvorrichtungen/Spielplätze) aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Ziesendorf befindet sich auf dem Produktsachkonto 36602.0730 (Betriebsvorrichtungen/Spielplätze) der Haushaltsvermerk, dass die Mittel in Höhe von 10.000 Euro nur bei Förderzusage durch das Projekt Fanta-Spielplatzinitiative verwendet werden können.

Die Förderzusage beläuft sich nach erfolgreicher Teilnahme am o.g. Projekt im Jahr 2015 jedoch lediglich auf 1.000 Euro.

Damit dennoch eine kindergerechte und sinnvolle Ausstattung auf dem eher notdürftig eingerichteten Kinderspielplatz in Fahrenholz veranlasst werden kann, möchte die Gemeinde Ziesendorf die Maßnahme zusätzlich aus eigenen Mitteln mitfinanzieren.

Dementsprechend ist der Haushaltsvermerk auf v. g. Produktsachkonto aufzuheben, damit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ziesendorf hat die Thematik auf seiner Sitzung am 23.07.2015 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung Ziesendorf die Zweckbindung auf dem Produktsachkonto 36602.0730 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in